

Stadtgemeinde
WEITRA

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des

GEMEINDERATES

am Donnerstag, den 13.02.2014

Beginn: 20,02 Uhr

Ende: 21,00 Uhr

im Rathaussaal Weitra

Die Einladung erfolgte am:

04.02.2014

durch Kurrende-Einzelladung

ANWESEND WAREN:

1. Bürgermeister Raimund Fuchs
2. Vizebürgermeisterin Petra Zimmermann-Moser

die Mitglieder des Gemeinderates:

- | | |
|------------------------------|------------------------------------|
| 1. gf. GR-StR Johann Fritz | 2. gf. GR-StR Erwin Hackl |
| 3. gf. GR-StR Alfred Huber | 4. gf. GR-StR Ing. Wolfgang Walter |
| 5. GR Wolfgang Fürnkranz | 6. GR Helmut Haubner |
| 7. GR Martin Hobiger | 8. GR Patrick Layr |
| 9. GR Mag. Christina Lechner | 10. GR Ing. Gernot Meyer |
| 11. GR Dietmar Millner | 12. GR Marianne Oppel |
| 13. GR Ing. Rainer Oppel | 14. GR Dr. Hubert Prinz |
| 15. GR Maria Prinz | 16. GR Waltraud Schwingenschlögl |
| 17. GR Bernhard Teubl | 18. GR Ernest Zederbauer |
| 19. | |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- | | |
|------------------------------------------------------|--------------|
| 1. StADir. Friedrich Winkler
zur Protokollführung | 2. 7 Zuhörer |
|------------------------------------------------------|--------------|

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|----------------------|----|
| 1. GR Gerhard Kugler | 2. |
| 3. | 4. |
| 5. | 6. |

NICHT ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|----|----|
| 1. | 2. |
| 3. | 4. |

Vorsitzender: Bürgermeister Raimund Fuchs
Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

- Pkt.: 1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 05. Dezember 2013 – Bgm.
2. Angelobung zum Gemeinderat; Wolfgang Fürnkranz – Bgm.
3. Wahl in den Gemeindevorstand; Neubesetzung eines Mandates – Bgm.
4. Rechnungsabschluss 2013 – Bgm.
5. Gemeindeimmobilien; Haus Rathausplatz 59 (ehem. Jagsch), Grundsatzbeschluss Verkauf – Bgm.
6. Öffentliches Gut KG Sulz; Widmung, Entwidmung, Vermessung GZ 8175-1 – Bgm.
7. Öffentliches Gut KG Sulz; Ankauf, Verkauf von Teilstücken nach Vermessung – Bgm.
8. Öffentliches Gut KG Weitra; Widmung, Entwidmung, Vermessung GZ 8044 – Bgm.
9. Öffentliches Gut KG Weitra; Verkauf von Teilstück nach Vermessung, Betriebsgebiet – Bgm.
10. Sektorales Raumordnungsprogramm über die Nutzung der Windkraft in Niederösterreich; Stellungnahme der Stadtgemeinde Weitra – Bgm.
11. Bericht über die Gebarungseinschau des Amtes der NÖ Landesregierung vom 28. August 2013 – Bgm.
12. Gebarungsprüfung; Bericht des Kontrollausschusses vom 28.01.2014 – Bgm.
13. Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister begrüßt, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 05. Dezember 2013 – Bgm.

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll ist genehmigt.

2. Angelobung zum Gemeinderat; Wolfgang Fürnkranz – Bgm.

Sachlage: Nach dem Rücktritt von Ing. Walter Fuchs als Stadtrat der Stadtgemeinde Weitra ist ein Sitz in den Reihen der Gemeinderäte frei geworden. Gemäß der Reihung in der Liste der Fraktion ÖVP fällt dieses nach Rücktritten in der Reihung Herrn Wolfgang Fürnkranz zu.

Stellungnahme: Der Bgm. bedankt sich für den Einsatz des ehemaligen StR Ing. Walter Fuchs und ehrt seine Verdienste im Bereich des Bauhofes und der Infrastruktur der Stadtgemeinde Weitra. Er nennt seine zahlreichen Bauvorhaben die Weitra positiv verändert haben.

Angelobung: Herr Wolfgang Fürnkranz leistet das Gelöbnis vor dem Bürgermeister:

„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Stadtgemeinde Weitra nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern!“

Beschluss: Herr Wolfgang Fürnkranz ist somit Gemeinderat der Stadtgemeinde Weitra.

GR Wolfgang Fürnkranz stellt sich vor. Ein Abriss über seinen bisherigen Lebenslauf folgt. Applaus der Mandatäre.

3. Wahl in den Gemeindevorstand; Neubesetzung eines Mandates – Bgm.

Sachlage: Nach dem Rücktritt von Ing. Walter Fuchs ist das frei gewordene Gemeindevorstandsmandat neu zu besetzen. Dies ist gemäß § 98 und § 115 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-22 i.d.g.F. in Form einer geheimen Wahl durchzuführen. Nach der D'Hondt'schen Berechnung der Mandatsverteilung (des Ergebnisses der letzten GR – Wahl) steht das Vorschlagsrecht der NÖ Volkspartei zu.

§ 98 Allgemeines

(1) Zum Bürgermeister oder Mitglied des Gemeindevorstandes (Stadtrates) dürfen nur österreichische Staatsbürger gewählt werden. Zur Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters, des Gemeindevorstandes (Stadtrates), der(s) Vizebürgermeister(s) und der Mitglieder des Prüfungsausschusses ist die Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates erforderlich. Wenn diese Anwesenheit nicht erreicht wird, muss der Gemeinderat binnen zwei Wochen neuerlich zu den Wahlen einberufen werden, die spätestens vier Wochen nach der ersten Sitzung stattzufinden hat. Bei der neuerlichen Sitzung dürfen die Beschlüsse über die Anzahl der zu wählenden Vizebürgermeister und geschäftsführenden Gemeinderäte (Stadträte) und die Wahlen ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder durchgeführt werden. § 96 Abs. 2 dritter Satz gilt sinngemäß.

(2) Die Wahlen müssen mit Stimmzetteln und geheim durchgeführt werden. Über die Gültigkeit oder Ungültigkeit der Stimmzettel bei der Wahl des Bürgermeisters entscheidet der Altersvorsitzende unter Beiziehung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates, die er unter Berücksichtigung der Parteienverhältnisse auswählt.

(3) Bei der Wahl des Gemeindevorstandes (Stadtrates) und der Ausschüsse entscheidet über die Gültigkeit der Bürgermeister gleichfalls unter Beiziehung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates, die er unter Berücksichtigung der Parteienverhältnisse auswählt.

§ 115 Neuwahl des Bürgermeisters, des Vizebürgermeisters und Ergänzungswahlen in den Gemeindevorstand Stadtrat sowie der Ausschüsse.

(1) Wenn das Amt des Bürgermeisters dauernd freigeworden ist, muss innerhalb von zwei Wochen die Neuwahl des Bürgermeisters stattfinden. Zu dieser Wahl wird der Gemeinderat vom Stellvertreter des Bürgermeisters einberufen, der auch bis zur Beendigung der Wahl den Vorsitz führt.

(2) Wenn das Amt des Vizebürgermeisters dauernd freigeworden ist, muss innerhalb von zwei Wochen die Neuwahl des Vizebürgermeisters stattfinden.

(3) Wenn das Amt eines Mitgliedes des Gemeindevorstandes oder Ausschussmitgliedes (Vorsitzender - Vorsitzenderstellvertreter) dauernd freigeworden ist, muss binnen zwei Wochen die Ergänzungswahl stattfinden. Ergänzungswahlen in die Gemeinderatsausschüsse müssen dann nicht innerhalb von zwei Wochen nach Freiwerden der Ausschuss Stelle durchgeführt werden, wenn die Funktionsfähigkeit des Ausschusses nicht beeinträchtigt ist.

(4) Für die Wahlen nach Abs. 1 bis 3 gelten die Vorschriften über die Wahl des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters bzw. der Mitglieder des Gemeindevorstandes (Stadtrates) und der Ausschüsse sinngemäß.

Stellungnahmen: Der Bgm. bittet die Fraktionen jeweils Stimmzähler und Wahlhelfer zur Verfügung zu stellen. Die Stimmzettel werden verteilt.

Der Bgm. erklärt, dass die Ausschüsse zeitnah in eigenen Sitzungen nachbesetzt werden.

Antrag an den GR: Gemäß dem geheimen Wahlgang wird Ing. Wolfgang Walter als Stadtrat in den Gemeindevorstand aufgenommen. Er konnte im 1. Wahlgang 20 Stimmen erreichen. Es wurden insgesamt 20 Stimmen abgegeben. 20 Stimmzettel wurden ausgegeben.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bgm. gratuliert dem neuen Stadtrat. StR Ing. Wolfgang Walter bedankt sich und bekräftigt, sich mit seiner ganzen Kraft für die Gemeinde einsetzen zu wollen. Applaus aller Mandatäre. Er bemerkt, dass er sich bereits in den letzten Tagen orientiert habe. Er bedankt sich bei seinem Vorgänger Ing. Walter Fuchs für die gute Arbeit die im Vorfeld geleistet wurde. Der Bauhof soll auch in Zukunft ein professioneller Dienstleistungsbetrieb bleiben. Er ersucht die Stadt- und Gemeinderäte um Wünsche und Anregungen. Er lädt im Anschluss der Sitzung gemeinsam mit GR Fürnkranz auf ein Getränk im GH Pavlicek.

4. Rechnungsabschluss 2013 – Bgm.

Sachlage: Der Rechnungsabschluss 2013 samt Beilagen liegt im Entwurf vor. Er lag in der Zeit vom 30.01.2014 bis 12.02.2014 im Stadtamt zur öffentlichen Einsicht auf. Stellungnahmen hierzu wurden keine eingebracht. Den Parteien wurde je ein Exemplar zur Verfügung gestellt. Er wurde am 28.01.2014 vom Kassenprüfungs- und Kontrollausschuss überprüft und hierüber eine Niederschrift verfasst. Diese Niederschrift liegt den Sitzungsunterlagen bei. Die Anmerkungen des Bgm. zur Stellungnahme werden abgegeben. Ebenfalls wurden wieder Aufstellungen des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes angefertigt. Diese stehen ebenfalls heute jedem Mandatar zur Verfügung.

Stellungnahmen: Der Bgm. berichtet obiges und verliest die Niederschrift des Prüfungsausschusses. Er berichtet an Hand der Aufstellungen über die Gruppensummen des ordentlichen Haushaltes, stellt Vergleiche mit dem VA an, referiert über den Sollüberschuss und berichtet über den außerordentlichen Haushalt. Der Bgm. nennt die Posten mit den größten Überschreitungen der budgetierten Summe. Keine weiteren Stellungnahmen.

Antrag: Der Gemeinderat möge zum Rechnungsabschluss des ordentlichen Haushaltes für das Haushaltsjahr 2013 die Zustimmung erteilen.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen SPÖ und ÖVP,
2 Stimmenthaltungen (Wir für Weitra)

Antrag: Der Gemeinderat möge zum Rechnungsabschluss des außerordentlichen Haushaltes für das Haushaltsjahr 2013 die Zustimmung erteilen.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen SPÖ und ÖVP,
2 Stimmenthaltungen (Wir für Weitra)

5. Gemeindeimmobilien; Haus Rathausplatz 59 (ehem. Jagsch), Grundsatzbeschluss Verkauf – Bgm.

Sachlage: Im Zuge verschiedener Überlegungen zur weiteren Verwendung der Liegenschaften im Besitz der Stadtgemeinde Weitra, denkt man an den Verkauf der Liegenschaft Rathausplatz 59. Darüber möge grundsätzlich abgestimmt werden, um eine Annonce veröffentlichen und den Verkauf vorbereiten zu können. Über einen Kaufvertrag ist im Gemeinderat separat abzustimmen.

Stellungnahmen: Der Bürgermeister stellt seine Sichtweise zur Tagesordnung dar. Der eventuell mögliche Ertrag aus dem Verkauf der Liegenschaft soll erhoben werden.

Antrag an den GR: Grundsätzlich möge beschlossen werden, dass die Liegenschaft Rathausplatz 59 zum Verkauf ausgeschrieben werden soll. Ein Wertgutachten möge bei der Vorlage eines Kaufvertrages mit einem zu findenden Käufer dem Gemeinderat zur Unterstützung vorgelegt werden. Aus strategischen Gründen soll dieses vorab nicht veröffentlicht werden.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Öffentliches Gut KG Sulz; Widmung, Entwidmung, Vermessung GZ 8175-1 – Bgm.

Sachlage: Im Zuge der Vermessung GZ8175-1, welche auf Veranlassung privater Grundanrainer in der KG Sulz durchgeführt wurde, ergab sich eine Anpassung der Eigentumsverhältnisse auf den Naturstand. Dadurch wurde eine Widmung und Entwidmung des öffentlichen Gutes notwendig.

Stellungnahmen: Der Bürgermeister und OV GR Haubner berichten von der Vermessung und der Sachlage. Keine Stellungnahmen.

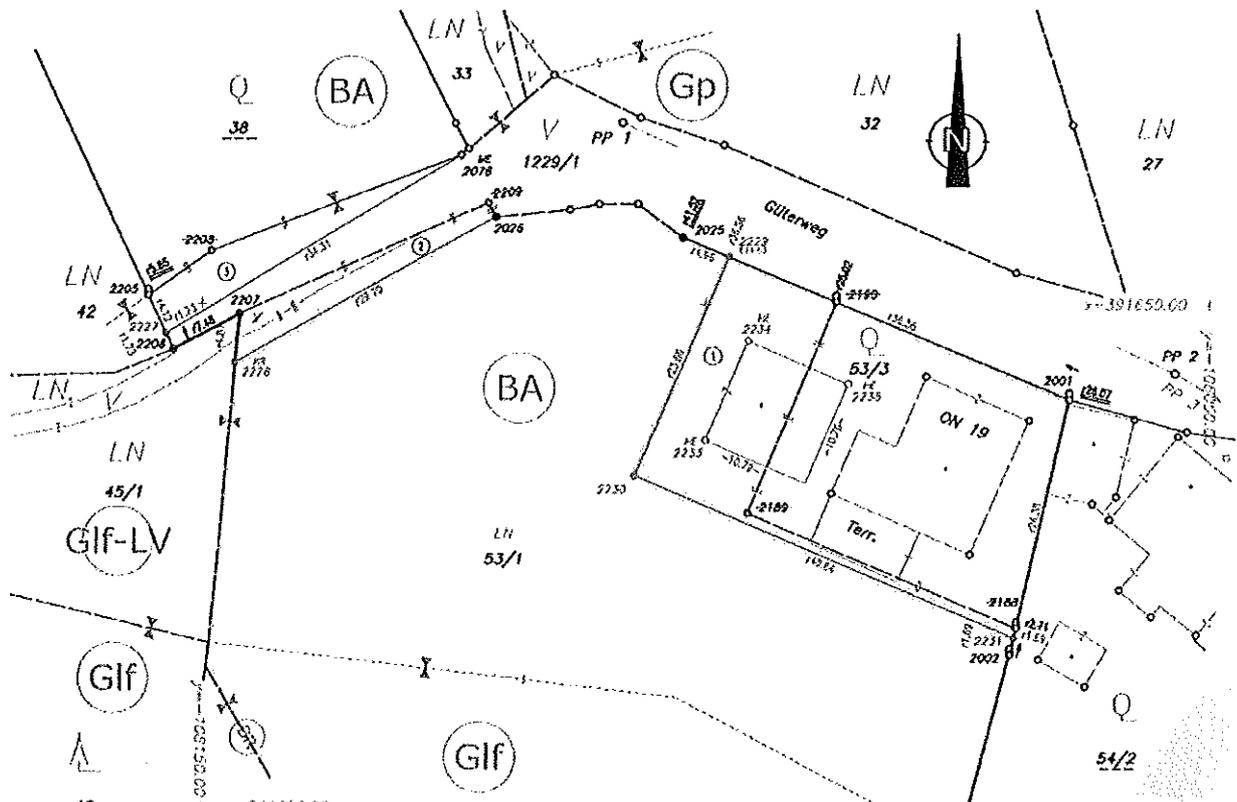
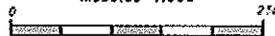
Antrag an den GR: Folgende Kundmachung möge beschlossen werden:

TEILUNGS-AUSWEIS

E.Z.	Grundstück Nr.	GK	B.A.	Katasterfläche	Eigentümer	Trennstück(e) bzw. Restfläche(n) bezokhnet mit	Katasterfläche	als Grundstück Nr.	Vereinigung mit Grundstück Nr.
				m ²			m ²		
Alter Stand						Teilung			
39	38	G	Garten	o 1730	Zeifinger Manfred				
					Sulz 20, 3970 Weitra				
41	53/1			4171	Pözl Stefan	①	o 304		53/3
			LN(Feld/Wiese)	4154	Sulz 19, 3970 Weitra	②	o 80		1229/1
			Straße	17		Rest	R 3787	53/1	
41	53/3			o 618	Pözl Stefan				
			Bl(Geb)	187	Sulz 19, 3970 Weitra				
			Garten	431					
29	1229/1		Straße	o 7041	Öffentliches Gut	③	o 96		38
			Summe	13560		Rest	Ro 6945	1229/1	
Neuer Stand									
39	38	G	Garten	Ro 1826	Zeifinger Manfred, Sulz 20, 3970 Weitra				
41	53/1		LN(Feld/Wiese)	R 3787	Pözl Stefan, Sulz 19, 3970 Weitra				
41	53/3			o 922	Pözl Stefan, Sulz 19, 3970 Weitra				
			Bl(Geb)	303					
			Garten	619					
29	1229/1		Straße	Ro 7025	Öffentliches Gut				
			Summe	13560					

Lageplan

Maßstab 1:500



1.) Das in der beiliegenden Vermessungsurkunde der Ingenieur-Konsulenten für Vermessungswesen ZT DI Weissenböck - Morawek, unter GZ 8175-1, in der KG Sulz angeführte Trennstück 3 wird dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an den in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen. Der Restteil des im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücks 1229/1, verbleibt im öffentlichen Gut bei gleichgebliebener Widmung.

2.) Die in beiliegender Vermessungsurkunde der Ingenieur-Konsulenten für Vermessungswesen ZT DI Weissenböck - Morawek, unter GZ 8175-1, in der KG Sulz angeführte Trennstück 2 wird ins öffentliche Gut übernommen.

3.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf. Gegen eine Verbücherung nach § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Öffentliches Gut KG Sulz; Ankauf, Verkauf von Teilstücken nach Vermessung – Bgm.

Sachlage: Nach der Vermessungsurkunde der Ingenieur-Konsulenten für Vermessungswesen ZT DI Weissenböck - Morawek, unter GZ 8175-1 wurden im Tagesordnungspunkt 6 der aktuellen Sitzung Teilflächen dem öffentlichem Verkehr ge- und entwidmet. Ebendiese Flächen wechseln die Eigentümer. Nachdem diese Flächen geringwertig sind, ist die Vorlage von Kaufverträgen zum Beschluss im Gemeinderat nicht nötig.

Stellungnahmen: Der Bürgermeister und der OV GR Haubner berichten von der Vermessung und den Besprechungen zum Eigentümerwechsel der Teilflächen. Keine weiteren Stellungnahmen.

Antrag an den GR: Das im Vermessungsplan der Ingenieur-Konsulenten für Vermessungswesen ZT DI Weissenböck - Morawek, unter GZ 8175-1 als Teilstück 2 bezeichnete Grundstück wird vom bisherigen Eigentümer Stefan Pölzl, Sulz 19, 3970 Weitra an die Stadtgemeinde Weitra an das öffentliche Gut abgetreten. Es handelt sich dabei um eine Fläche von 80m². Der Abtretende hat sämtliche Kosten die aus der Eigentumstransaktion entstehen zu tragen. Der Bürgermeister wird ermächtigt den Vertrag zu fertigen und eine gemeindemäßige Fertigung in die Wege zu leiten.

Das in der Ingenieur-Konsulenten für Vermessungswesen ZT DI Weissenböck - Morawek, unter GZ 8175-1 als Teilstück 3 bezeichnete Grundstück wird vom bisherigen Eigentümer, Stadtgemeinde Weitra, öffentliches Gut an Herrn Zeilinger Manfred, Sulz 20, 3970 Weitra abgetreten. Es handelt sich dabei um eine Fläche von 96m². Das Trennstück 3 war vor der Schaffung des öffentlichen Gutes im Eigentum von Herrn Zeilinger Manfred, Sulz 20, 3970 Weitra und wurde von diesem kostenlos zugunsten dem öffentlichem Gut abgetreten. Der Erwerber hat sämtliche Kosten die aus der Eigentumstransaktion entstehen zu tragen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Vertrag zu fertigen und eine gemeindemäßige Fertigung in die Wege zu leiten.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Öffentliches Gut KG Weitra; Widmung, Entwidmung, Vermessung GZ 8044 – Bgm.

Sachlage: Die Vermessung in der Schützenbergerstraße wurde im April 2012 auf Intention des Herrn Robert Fiedler durchgeführt. Am 8. Januar 2014 wurde die Stadtgemeinde Weitra mit nachstehendem Schreiben verständigt: „Sehr geehrte Grundeigentümer, im Zuge einer internen Revision der bescheinigten, nicht beschlossenen Teilungspläne, hat das Vermessungsamt Gmünd festgestellt, dass der beiliegende Teilungsplan (Kopie) bis zum heutigen Datum nicht zur grundbücherlichen Durchführung beantragt wurde. Unsere Erhebungen vom 8. Januar 2014 beim Bezirksgericht Gmünd ergaben ebenfalls, dass bis dato kein Beschluss zum gegenständlichen Plan aufliegt. Die Bescheinigung, die ihrerseits

Grundlage für dieses Grundbuchsgesuch darstellt, läuft am 06. März 2014 ab. Sollten Sie an einer Durchführung interessiert sein, so ersuchen wir Sie, einen Antrag auf Durchführung gemäß § 13 LTG, beim Vermessungsamt Gmünd zu stellen und die Entlassung aus dem Öffentlichen Gut im Gemeinderat zu beschließen und die Verlautbarung dann an das Vermessungsamt senden.“

Stellungnahme: Der Bgm. berichtet von den Hintergründen die zur Vermessung geführt haben. Keine weiteren Stellungnahmen.

Antrag an den GR: Folgende Kundmachung möge beschlossen werden:

T E I L U N G S A U S W E I S

EZ	Grundstück Nr.	GK	Sd	Kataster- fläche	Eigentümer	Trennstück(e) bzw. Restfläche(n) bezeichnet mit	Kataster- fläche	als Grundstück Nr.	Vereinigung mit Grund- stück Nr.
				m ²			m ²		
Alter Stand						Tellung			
1421	1192/1	G	Bff(begr)	o 2512	Fiedler Robert				
					Rathausplatz 55, 3970 Weitra				
1068	3691/18	G		o 9783	Öffentliches Gut	①	o 28		1192/1
			Bff(Geb)	5		Rest	o 9755	3691/18	
			Str.anl.	9770					
			Summe	12295					
Neuer Stand									
1421	1192/1	G		o 2540	Fiedler Robert, Rathausplatz 55, 3970 Weitra				
			Bff(Geb)	46					
			Bff(begr)	2494					
1068	3691/18	G		o 9755	Öffentliches Gut				
			Bff(Geb)	5					
			Str.anl.	9750					
			Summe	12295					

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Öffentliches Gut KG Weitra; Verkauf von Teilstück nach Vermessung, Betriebsgebiet – Bgm.

Sachlage: Nach der Vermessungsurkunde der Ingenieur-Konsulenten für Vermessungswesen ZT DI Weissenböck - Morawek, unter GZ 8044 wurde im Tagesordnungspunkt 8 der aktuellen Sitzung eine Teilfläche dem öffentlichem Verkehr entwidmet. Ebendiese Fläche wechselt die Eigentümer. Nachdem diese Fläche geringwertig ist, ist die Vorlage von Kaufverträgen zum Beschluss im Gemeinderat nicht nötig.

Stellungnahmen: Der Bürgermeister berichtet von den Hintergründen die zur Vermessung im Bereich des öffentlichen Gutes beim Betriebsgrundstück von Herrn Robert Fiedler geführt haben. Er berichtet, dass das zuletzt veräußerte Betriebsgrundstück (Fa. Helmut Rojek) zu einem Preis von € 9,00/m² veräußert wurde. Keine weiteren Stellungnahmen.

Antrag an den GR: Das im Vermessungsplan der Ingenieur-Konsulenten für Vermessungswesen ZT DI Weissenböck - Morawek, unter GZ 8044 als Teilstück 1 bezeichnete Grundstück wird vom bisherigen Eigentümer Stadtgemeinde Weitra an Herrn Robert Fiedler, Rathausplatz 55, 3970 Weitra verkauft. Es handelt sich dabei um eine Fläche von 28m². Für diese Fläche wird eine Summe von € 9,00/m² verlangt. Berechnung: 28 x 9 ergibt: € 252,00. Der Käufer hat sämtliche Kosten die aus der Eigentumstransaktion entstehen zu tragen. Der Bürgermeister wird ermächtigt den Kaufvertrag zu fertigen und eine gemeindemäßige Fertigung in die Wege zu leiten, sobald die Kaufsumme im Stadtamt eintrifft.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Sektorales Raumordnungsprogramm über die Nutzung der Windkraft in Niederösterreich; Stellungnahme der Stadtgemeinde Weitra – Bgm.

Sachlage: Der NÖ Landtag hat am 23. Mai 2013 ein neues Raumordnungsgesetz beschlossen. Demnach hat die Landesregierung bis Mai 2014 ein „Raumordnungsprogramm über die Nutzung der Windkraft in Niederösterreich“ vorzulegen. Durch dieses Raumordnungsprogramm haben Gemeinden künftig nur noch in eigens dafür ausgewiesenen Zonen die Möglichkeit, Widmungen für Windkraftanlagen vorzunehmen. In den vergangenen Monaten hat ein umfangreicher Abstimmungsprozess mit Experten der Raumordnung, des Landschafts- und Naturschutzes, der Ornithologie und des Tourismus stattgefunden. Das Raumordnungsprogramm ist laut Gesetz bis Mai 2014 zu erlassen. Mit dem nun vorliegenden Begutachtungs-Entwurf schafft das Land Niederösterreich den Rahmen für den geordneten Ausbau der Windkraft. Ein wichtiges Ergebnis des Raumordnungsprogramms ist, dass nur 2 % der Landesfläche für Windkraftzonen benötigt werden, um die Energieziele des Landes bis 2030 zu erreichen. Das heißt, rund 98 % der Landesfläche werden langfristig frei von Windkraftanlagen gehalten. Ziel ist ein Höchstmaß an Schutz für Mensch, Tier und Umwelt zu erreichen und gleichzeitig die Chancen dieser zukunftsweisenden Energieform möglichst vielen Bürgerinnen und Bürgern zugänglich zu machen. Die Verordnung wurde in Weitra vom 30.12.2013 bis 14.01.2014 kundgemacht. Stellungnahmen im Stadtamt dazu erfolgten keine.

Die NÖ Landesregierung übermittelte gemäß § 4 Abs. 7 NÖ Raumordnungsgesetz 1976 (NÖ ROG), LGBl. 8000, den beiliegenden Entwurf einer Verordnung über ein Sektorales Raumordnungsprogramm über die Nutzung der Windkraft in Niederösterreich mit dem Ersuchen, hiezu eine schriftliche Stellungnahme innerhalb von 8 Wochen nach Zustellung, spätestens jedoch bis 14. Februar 2014 beim Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Bau- und Raumordnungsrecht (RU1) 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 16, einzubringen.

Sektorales Raumordnungsprogramm über die Windkraftnutzung in NÖ Karte NW
(Ausschnitt)



Stellungnahmen: Der Bürgermeister informiert von der Sachlage und der Möglichkeit, dass der Gemeinderat zur geplanten Verordnung über ein Raumordnungsprogramm über die

Nutzung der Windkraft in Niederösterreich der Niederösterreichischen Landesregierung bis 14. Februar eine Stellungnahme abgeben kann.

Die Fraktionsführer der Fraktionen SPÖ und ÖVP erheben keine Einwände und keine Stellungnahmen zum Entwurf einer Verordnung über ein Sektorales Raumordnungsprogramm über die Nutzung der Windkraft in Niederösterreich. GR Zederbauer fragt nach den Gesichtspunkten der Auswahl der Flächen. Bgm. antwortet, dass es Interessenten gab. Windmessungen gab es seiner Meinung nach nicht. GR Zederbauer fragt nach einer Veranstaltung des Zivilschutzverbandes am 5. März und warum diese erst am 05. März stattfindet, wenn die Frist zur Abgabe einer Stellungnahme mit 14. Februar abläuft. Bgm. antwortet, dass der Entwurf einer Verordnung über ein Sektorales Raumordnungsprogramm über die Nutzung der Windkraft in Niederösterreich und die Veranstaltung des Zivilschutzverbandes am 5. März nichts miteinander zu tun haben. Lediglich die Postwurfsendung über den Entwurf einer Verordnung über ein Sektorales Raumordnungsprogramm über die Nutzung der Windkraft in Niederösterreich und die Ankündigung der Veranstaltung des Zivilschutzverbandes erfolgte auf einem zweiseitig bedruckten Blatt.

Kein Antrag

Von Seiten des Gemeinderates der Stadtgemeinde Weitra wird zum Thema Windkraft keine Stellungnahme abgegeben.

11. Bericht über die Gebarungseinschau des Amtes der NÖ Landesregierung vom 28. August 2013 – Bgm.

Sachlage: Nachstehend wird das Ergebnis der durchgeführten Gebarungseinschau gemäß § 89 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973) zur Vorlage an den Gemeinderat übermittelt. Der Bericht über die letzte Gebarungseinschau wurde mit Schreiben vom 10. Dezember 2008 an den Bürgermeister zur Vorlage an den Gemeinderat übermittelt. Der Bericht wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 20. Februar 2009 behandelt. Vom Bürgermeister wurde mit Schreiben vom 17. März 2009 die Stellungnahme der Gemeinde

berichtet. Eine Gegenäußerung zu dieser Stellungnahme erfolgte seitens des Amtes der NÖ Landesregierung am 10. Juli 2009 zu den Punkten „Zuschuss künstliche Besamung“; „Bewirtschaftungsprämie“ sowie „Kindergarten Transportkosten“ mit der Aufforderung zur Beibringung von Gemeinderatsbeschlüssen. Die Beschlüsse wurden bis zum 6. Oktober 2009 nachgereicht. Am 2. August 2010 wurde von der Abteilung Gemeinden in der Stadtgemeinde eine finanzielle Erhebung durchgeführt. Die darüber abgefasste Niederschrift wurde der Gemeinde übergeben. Im Zuge der finanziellen Erhebung wurde unter anderem eine Reihe von Empfehlungen für die damalige Konsolidierungsgemeinde erarbeitet. Die Erhebung zu den in der letzten Gebarungsprüfung und in der finanziellen Erhebung aufgerollten Punkten ergibt folgende Übersicht:

Kassenführung Zinssätze - teilweise umgesetzt

Kassenbuch - teilweise umgesetzt

Barkassenversicherung und Höhe der Barkassenbestände - nicht umgesetzt

Haushaltsmäßige Zuordnung - teilweise umgesetzt

Vorschreibung von Zinsen bei Ratenzahlungen - Laut Auskunft keine Ratenzahlungen vorhanden; jedoch offene Rückstände von Abgaben

Höhe des Einheitssatzes - auf den Faktor € 450 angehoben

Abgaben und Steuern - teilweise umgesetzt

Erhebung von Ergänzungsflächen - teilweise umgesetzt

Bauverwaltung - teilweise umgesetzt

Feuerbeschau - geänderte Rechtslage

Zuschuss zur künstlichen Besamung - teilweise umgesetzt

Kindergarten Transportkosten - noch immer ein sehr hoher Gemeindeanteil

Ausschöpfung der gesetzlichen Einnahmemöglichkeiten - bedingt umgesetzt

Die nunmehr durchgeführte Gebarungseinschau in der Stadtgemeinde wurde an Hand der vorgelegten Kassen-, Buchführungs- und sonstigen Verwaltungsunterlagen stichprobenweise vorgenommen. Die Prüfung bezog sich vor allem auf die Gebarung der Haushaltsjahre 2012 sowie auf das laufende Haushaltsjahr und umfasste im Wesentlichen folgende Bereiche:

1. KASSENFÜHRUNG

1.1. Kassenbestandsaufnahme

- 1.2. Nebenkassen
- 1.3, Barbestände
- 1.4. Zahlwege und Rücklagen
2. HAUSHALTMÄSSIGE ZUORDNUNG
3. BUCHFÜHRUNG
4. BAULANDMODELL
5. DARLEHEN
6. BELEGE
7. GEMEINDEVORSTAND
8. PRÜFUNGSAUSSCHUSS
9. BETRIEB MIT MARKTBESTIMMTER TÄTIGKEIT „WASSERVERSORGUNG“
 - 9.1. Wasserverbrauch
10. ERHEBUNG VON ERGÄNZUNGSFLÄCHEN
11. VERMÖGENS- UND SCHULDENRECHNUNG
12. ABGABEN, STEUERN UND GEBÜHREN
 - 12.1. Allgemein
 - 12.2. Rückstände
13. BAUVERWALTUNG
14. BAUHOF - ERFASSUNG DER LEISTUNGEN DER BEDIENSTETEN
15. KINDERGARTENTRANSPORT
16. ZUSCHUSS ZUR KÜNSTLICHEN BESAMUNG
17. SUBVENTIONEN
18. FINANZIELLE LAGE

Im Zuge der Einschau wurde am 28. August 2013 eine Kassenbestandsaufnahme auf Grundlage des Tagesabschlusses der Buchhaltung vom 31. Juli 2013 durchgeführt. Dabei ergab sich Übereinstimmung zwischen den ausgewiesenen Soll- und den tatsächlich vorhandenen Istbeständen. Die Abschriften der im Zusammenhang mit der Kassenbestandsaufnahme aufgenommenen Niederschrift, wurden dem Buchhalter der Gemeinde übergeben. Die Barbewegungen werden über das elektronische Kassabuch der Firma Gemdat abgewickelt. Die Barbelege werden als Word-Dokument erstellt und ausgedruckt, ein Exemplar wird dem Einzahler/Auszahler ausgehändigt und ein weiteres wird

im Belegkreis der Hauptbuchhaltung abgelegt. Die Nummerierung der Quittungen und Belege wird händisch eingetragen. Im Zuge der stichprobenweise Kontrolle der Belege fiel auf, dass nicht bei allen Kassenbelegen eine fortlaufende Belegnummer vorhanden ist.

Vollständiger Bericht als eigene Beilage

Kein Antrag.

Der Bericht der Gebarungseinschau des Amtes der NÖ Landesregierung wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Keine Abstimmung.

12. Gebarungsprüfung; Bericht des Kontrollausschusses vom 28.01.2014 – Bgm.

Sachlage: Am 28. Januar fand eine angesagte Gebarungsprüfung durch den Kontrollausschuss statt.

Folgende Feststellungen wurden dabei getroffen: „Bei der heutigen Sitzung des Prüfungsausschusses wurde der Rechnungsabschluss 2013 stichprobenartig überprüft. Es wurde festgestellt, dass bei den einzelnen Haushaltskonten gegenüber dem Voranschlag eine Kostenreduktion (ausgabenseitig) erzielt werden konnte. Diese Vorgangsweise führte dazu, dass das Jahr 2013 mit einem Sollüberschuss von € 351.398,41 abgeschlossen werden konnte. Weiters wurde die offene Postenliste (Gemeindeabgaben) eingesehen. Im Wesentlichen sind die Außenstände durch begründbare Umstände erklärbar (Konkursverfahren). Angemerkt wird auch die sorgfältige Führung der Abgabenbuchhaltung und der Hoheitsbuchhaltung.

Stellungnahmen: Der Bürgermeister berichtet die Sachlage und dankt dem Prüfungsausschuss für seine Tätigkeit. Er vermerkt, dass diese Arbeit des Kontrollausschusses sehr ernst genommen wird.

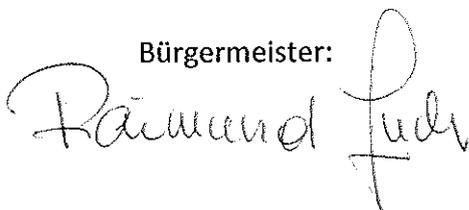
Das Protokoll wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Keine Abstimmung.

13. Bericht des Bürgermeisters

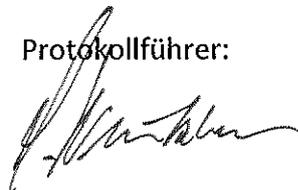
Der Bgm. berichtet von einer Zusage des Landeshauptmanns über eine Bedarfszuweisung in der Höhe von € 73.000,-, welche für den Straßenbau und die Straßenbeleuchtung eingesetzt wird. Er berichtet von der Karenz von Frau Elisabeth Weber. 18 Bewerbungen wurden nach Ausschreibung abgegeben. 8 Kandidaten wurden zu einem Hearing eingeladen. Davon sagte eine kurz vor dem Hearing (weil Sie bereits eine Anstellung begonnen hatte) ab. Frau Kreindl Silvia wurde befristet aufgenommen und ist seit 2 Tagen im Dienst. Vzbgm. berichtet von einem klassischen Konzert im Rathaussaal am 21.02.2013. GR Marianne Oppel spricht eine Einladung zum Arbeiterball am 01.03.2014 ins Volksheim aus. Der Bürgermeister berichtet, dass er am heutigen Tage seit 06.15 Uhr zum 2. Mal Großvater sei. Die Mandatare gratulieren den Eltern und applaudieren.

Anschließend findet der nichtöffentliche Teil der Sitzung statt.

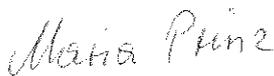
Bürgermeister:



Protokollführer:



Gemeinderat:



Gemeinderat:



Gemeinderat:



Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am **15. April 2014** genehmigt.